



# T wie Treueprämie

An dieser Stelle beantwortet LSO-Geschäftsführerin häufige Fragen im Zusammenhang mit dem GAV.

Die Treueprämie ist im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in den Artikeln 168 bis 172 geregelt. Die Treueprämie ist ein zentrales Element der Personalpolitik des Kantons Solothurn. Sie soll die langjährige Treue zum Arbeitgeber respektive zur Schule anerkennen und belohnen.

Mitarbeitende erhalten nach der Vollendung von mindestens 15 Dienstjahren einen Anspruch auf zusätzliche, bezahlte Urlaubstage. Nach 15 Dienstjahren im Umfang von fünf zusätzlichen Arbeitstagen. Nach 20 Dienstjahren erhöht sich der Anspruch auf 15 Tage. Nach 25 Dienstjahren sowie nach jeweils weiteren fünf Dienstjahren werden 20 zusätzliche Arbeitstage als Urlaubstage gewährt.

Für die Berechnung ist dabei das durchschnittliche Pensum der letzten fünf Jahre massgebend.

Der Bezug der Treueprämie ist flexibel geregelt: Der zusätzliche Urlaub kann ganz oder teilweise auch auf künftige Jahre übertragen werden. Er muss aber bezogen werden, bevor der nächste Anspruch entsteht, also innerhalb von fünf Jahren. Das bedeutet, der Urlaub muss innerhalb der folgenden fünf Jahre nach Entstehung bezogen werden.

Es besteht die Möglichkeit, den Anspruch ganz oder teilweise auch in Form von Geld zu beziehen. Diese Option soll den unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung tragen, etwa, wenn ein längerer Urlaub organisatorisch schwer realisierbar ist.

Tritt eine Lehrperson wegen Alter oder Invalidität aus dem Schuldienst aus, sieht der GAV angepasste Regeln für den bezahlten Urlaub vor: Je nach Dienstjahr werden dann zusätzliche, bezahlte Tage für weitere Dienstjahre gewährt.

Zu beachten sind Pensenänderungen innerhalb der Anspruchszeit des Urlaubs, wobei jeweils das Pensum bei der Entstehung des Urlaubs gilt. Das Pensum für den Urlaub sollte festgehalten sein. Ansonsten unbedingt nachfragen.

Weicht das Pensum beim Bezug des Urlaubs vom Pensum bei der Entstehung ab, ist eine Verrechnung mit dem Lohn vorzunehmen. Die Lehrperson muss proaktiv darauf hingewiesen werden, wenn es zu einem Lohnabzug führen kann, sodass sie die gewünschte Aufteilung in Geld und Urlaub gegebenenfalls noch anpassen kann.

Die Regelungen zur Treueprämie zeigen, dass der Kanton Solothurn auf Kontinuität und langfristige Zusammenarbeit setzt. In Zeiten zunehmender beruflicher Mobilität, wie sie auch der Lehrerberuf in den letzten Jahren erlebt hat, sendet dies ein klares Signal: Langjährige Mitarbeit wird aktiv anerkannt.

## Serie GAV

In dieser Serie bereits erschienen sind:

- Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitszeit
- Unbezahlter Urlaub
- Vertrag
- Weiterbildung

Du findest alle Beiträge auf unserer Website [www.iso.ch](http://www.iso.ch) unter Themen → GAV FAQ

SYLVIA SOLLBERGER  
LSO-Geschäftsführerin